

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 20 Kr. — 5.
Halbjährig . . . 10 " — "
Vierteljährig . . . 5 " — "
Monatlich . . . 1 " 70 "
Mit Zustellung ins Haus monatlich 2 " — "
Einzeln Nummern 10 S.
Mit Postverendung:
im Inland:
Ganzjährig . . . 14 Kr. — 5.
Halbjährig . . . 7 " — "
Vierteljährig . . . 3 " — "
im Ausland:
Ganzjährig . . . 18 Kr. — 5.
Halbjährig . . . 9 " — "
Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurückgeholt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Supplemente
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Duker Nachf. (M. Angenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Stil-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 140. **Sermannstadt, Mittwoch den 19. Juni 1901.** 117. Jahrgang.

Die englische Presse und das Reuter'sche Bureau.

Das Reuter'sche Telegraphenbureau in London, das seit einiger Zeit englisch-offiziell ist, hat dieser Tage eine schwere Einbuße an moralischem Credit erlitten und bildet gegenwärtig den Gegenstand erster Angriffe in der englischen Presse. Und doch war sein Vergehen nur eine Folge des jugendlichen Geistes, welcher die Mehrheit der englischen Presse beherrscht. Da sich nämlich in Südafrika noch immer kein englischer Sieg einstellen wollte, fingirte der Reuter-Correspondent, um dem englischen Publicum eine angenehme Viertelstunde zu bereiten, eine „Ueberrraschung“ des Burencommandanten Beyers durch Oberst Wilson bei Warmbad, wobei die Buren schwere Verluste erlitten hätten. Nachdem die englische Presse sich eine Zeit lang hin und her gestritten hatte, welches Warmbad gemeint sei, da es in Südafrika nicht weniger als sechs Orte dieses Namens gibt, tauchten schließlich überhaupt Zweifel auf, und das Kriegsamt richtete eine telegraphische Anfrage an Kitchener, der wohl oder übel die ganze schöne Reuter-Meldung von einem englischen Waffenerfolg bei Warmbad in das Reich der Fabel verweisen mußte. Nun fiel zunächst die Times und dann auch die übrige Presse über den bösen Reuter her, dessen Schuld um so unverzeihlicher war, je größer die Bestimmtheit war, mit der er seine Falschmeldung lancirt hatte. Der Bericht über das Gefecht bei Warmbad war, wie die National-Zeitung bemerkt, so abgefaßt, daß kein Mensch darauf kommen konnte, er beruhe nicht auf Thatsachen, sondern etwa auf „Hörensagen“. Mit größter Präcision und Umständlichkeit waren die Bewegungen der Streitkräfte auseinandergesetzt; in genauer Ziffern waren die beiderseitig engagirten Truppen und die zurückgelegten Entfernungen angegeben, ebenso wie die Todten, Verwundeten und Gefangenen und schließlich die den Buren abgenommenen Vorräthe. Aus der ganzen Schilderung konnte man nur annehmen, daß es sich um den Bericht eines Augenzeugen handele. Auch den Deutschen wird dieser Vorgang eine Warnung sein, in Zukunft die Meldungen des Reuter'schen Bureaus zunächst mit größter Vorsicht aufzunehmen. Es ist das um so nöthiger, als das Reuter'sche Bureau in letzter Zeit immer mehr eine deutsch-feindliche Tendenz entwickelt und an Jingoismus mit den gelbsten Blättern gewetteifert hat.

Inzwischen tröstet man sich in London über die schlechten Zeiten durch die feierliche Vertheilung von Kriegsmedaillen. Wie bereits angekündigt, vertheilt König Eduard, in dessen Begleitung sich die Königin und Prinzessin Victoria befanden, auf dem Paradeplatz der Horse Guards 3000 Medaillen an Officiere und Mannschaften von den aus Südafrika zurückgekehrten Truppen. Der Festlichkeit wohnten Mitglieder des Parlaments, andere hervorragende Persönlichkeiten und die Vertreter der auswärtigen Mächte, darunter auch die Specialmission aus Marokko, bei. Unter den Decorirten befinden sich Lord Roberts, Lord Milner, die Officiere aus Lord Roberts' Stab und die auswärtigen Militärattachés, welche die englischen Truppen in Südafrika begleitet haben.

Italienische Schlaglichter.

Rom, 14. Juni.

In der monarchischen, zumal der oppositionellen, das heißt der conservativen Presse wird viel Weisens daraus gemacht, daß bei Verkündigung des frohen Familienereignisses im Parlament die äußerste Linke — diese erste, maß- und ausschlaggebendste Verbündete des Ministeriums — durch ihre Abwesenheit glänzte. Und nicht minder wird in endlosen Artikeln getadelt, daß die meisten Organe der Bergpartei, nämlich die republikanischen und socialistischen, dem früher doch „auch“ zur äußersten Linken gehörigen „Radicalen“, Herrn Sacchi, so schwere Vorwürfe daraus machen, daß er dem König ein allerdings sehr herzlich Glückwunsch-Telegramm gesandt und eine nicht minder warme

Antwort erhalten. Das Alles wird in einer Weise aufgebauscht und breitgetreten, als handele es sich nicht um die natürlichsten Dinge der Welt. Wer kann es in der That den extremen Parteien verdenken, wenn sie, dem republikanischen Princip getreu, jedwede officielle und demonstrative Beteiligungen an Festlichkeiten des königlichen Hauses vermeiden und einen Act, wie ihn ihr freilich etwas lazer Freund Sacchi begangen, mißbilligen?

Und dennoch sind diese Vorgänge nicht ohne eine gewisse Bedeutung. Man weiß, daß das Cabinet Zanardelli-Giolitti sich einzig und allein dank der äußersten Linken hält; daß es, entzöge ihm diese wohlwollenden Beistand, keinen Augenblick länger wirtschaften und seinen Platz an ein Ministerium Sonnino — das heißt an ein intransigent monarchisches („reactionäres“) Ministerium — abtreten müßte. Das ist auch bei Hofe wohl bekannt, und darum begreift man die Verlegenheit, in die die äußerste Linke das Cabinet verlegt. Das Cabinet hat sein Möglichstes gethan, nach dem Schema der Bergpartei zu regieren, es hat die theils sehr wohlthätige, in mancher Hinsicht aber bedenkliche Maxime des „laissez aller, laissez faire“ auf sein Banner geschrieben, und nun brocken ihm seine mächtigen Freunde eine solche Suppe ein! Wer hat die Bergpartei auch gehießen, mit ihren verwünschten Principien so offen Parade zu machen! Aber freilich — da war schließlich nur der Gebatter Storch daran schuld, und dem kann man keine Vorschriften machen.

Summa Summarum: Die extremen Parteien — die freilich höchlicher sein konnten — haben lediglich die Consequenzen ihrer Anschauungen gezogen, wie sie diese bei nächstbesther Gelegenheit wiederum ziehen werden. In der Verlegenheit ist nur das monarchische Ministerium, das mangels anderer Freunde sich nolens volens auf die antimonarchischen Elemente stützen muß.

Die Würde der Presse. Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Perivier, der sich zähe seiner Haut wehrt, an der Spitze des „Figaro“ einen Artikel, in dem er dem Gründer des Blattes Willemeslant dafür dankt, daß er den Fortbestand des „Figaro“ durch die Gründung einer Commanditgesellschaft und die Schaffung der Geranten gesichert hat. Dann fährt er fort: „Welche Vorstellungen machen sich denn unsere Zeitgenossen von der Presse? Wir, die wir schon alt geworden, bildeten uns ein, ein Blatt sei ein Organ des Collectivgebanfens, eine Art Seele, die das intellectuelle Leben, die angenehmen oder edlen Gefühle einer Menge von Leben mittheilt. Jede Seele ist in einen Körper eingeschlossen. Der Körper des Blattes in dessen geschäftliche Form. Aber in dieser äußeren und geistlichen Form ist vor Allem die Intelligenz, der Geist, jene höhere Kraft, die die Materie belebt, die, wie die jedes denkenden Wesens frei sein muß. In einer Commanditgesellschaft stehen die Geranten gewissermaßen in einem unverleglichen Pfligtum. Es ist die wenigst unvollkommene Form, die einem Blatte gegeben werden kann. Trotzdem ist, wie wir gesehen, die Leitung eines großen Blattes, wie des nürigen, Handfretchen ausgesetzt. Sie kann mit Unterjochung bedroht werden und zahlreichen Feinden ausgesetzt sein, entweder durch persönlichen Neid, durch Parteinid oder groben materiellen Neid. Ein Organ der Publicität ist demnach von Hungern umgeben, die auf dieses wie auf eine Beute lauern. Wenn ein Blatt als Actiengesellschaft gegründet ist, so braucht man nur auf den Effectenmarkt zu gehen, um Rechte auf einen Theil eines Wesens zu erwerben, um Befitzer eines Bruchtheiles seiner Seele zu werden. Dann kann man Majoritäten von Actionären zusammenstellen, die das souveräne Geß schaffen, abheben und erneuern. Die Capitalisten können sich vereinigen, um jene rein intellectuelle und unmaterielle Sache zu unterjochen, die den leitenden Gedanken des Blattes bildet. Mit der Commanditform haben jene Verschwörungen weniger Aussichten auf Erfolg. Der leitende Gedanke, der sich auf die Geranten

concentrirt, ist untheilbar. Der Actionär und dessen Mandatäre haben nur Rechte der Controle und der Vertheilung. Sie müssen auf Grund des Geßes von der Leitung und Gebahrung fernbleiben. Sie sind nur an den guten oder schlechten Chancen theilhaftig. So wird die Würde der Presse besser gegen Angriffe von außen bewahrt. Das Herz und das Gehirn werden durch gefestigte Panzer geschützt. Gestützt auf mein Recht, habe ich Widerstand geleistet.“

Die militärische Schwäche Englands wurde im englischen Unterhause in ernster Weise in die Discussion gezogen. Bei der Besprechung der Befestigungsarbeiten in Gibraltar brachte Gibson Howles einen Bertragungsantrag ein, um die Aufmerkbarkeit des Hauses darauf zu lenken, daß die Regierung es abgelehnt habe, die Einstellung bestimmter Arbeiten an der Westseite von Gibraltar, die ernster Gefahr ausgesetzt sei, zuzulassen. Die Commission, die diese Frage geprüft, habe einstimmig empfohlen, an der Westseite kein Dock zu bauen, da es durch Geschüßfeuer unhaltbar gemacht werden könne. Der einzige Weg, diesen Theil von Gibraltar zu sichern, wäre die Befestigung eines spanischen Gebietstheiles mit einer großen Streitmacht: Sonderbare Dinge gingen in Marokko vor sich, und auf dem Continent, die, wenn der Krieg in Südafrika nicht bald beendet sei, England dazu bringen könnten, noch an andere Dinge zu denken, außer an Entsendung von Truppen nach Südafrika. Wenn nicht schnell vorgegangen würde, könnte Gibraltar die Gefahr der Schwäche des Reiches zu erproben haben. — Balfour spricht sein Bedauern aus, daß diese Frage jetzt in Erörterung gezogen worden sei, wo noch keine endgiltige Entscheidung getroffen sei. Es handele sich dabei nicht nur um Erwägungen, die Heer und Marine betreffen, sondern auch um diplomatische Erwägungen delicatester Natur. Die ganze Angelegenheit eigne sich nicht zur öffentlichen Besprechung. — Der Antrag auf Bertragung wurde hierauf mit 216 gegen 157 Stimmen abgelehnt.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 18. Juni.

Das Abgeordnetenhaus begann gestern die Verhandlung über die Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens. Der Referent, Kristoffy, wies auf die Nothwendigkeit der Sanirung der Verwaltung hin. Die Vorlage sei ein wichtiger Schritt zur Verfaßlichung der Verwaltung.

Die Abreise Sr. Majestät von Prag nach Theresienstadt erfolgte gestern Früh. Jede Aufwartung wurde dankend abgelehnt. In den Straßen brachte eine riesige Menge dem Herrscher jubelnde Ovationen dar. Der Monarch drückte dem Bürgermeister seinen Dank für den herzlich schönen Empfang aus.

Einige Berliner Blätter haben in den letzten Tagen Beschwerde darüber erhoben, daß der deutsche Botschafter in Wien Fürst Culenburq so oft und so lange von Wien abwesend sei. In eingeweihten Kreisen versichert man, daß diese Angriffe grundlos sind und offenbar aus einer über die Verhältnisse schlecht informirten Quelle stammen. Fürst Culenburq, der an starken Rheumatismen leidet, brachte auf ärztlichen Rath das Frühjahr in Meran zu, kam dann noch leidend nach Wien zurück, um hier während des Besuchs des deutschen Kronprinzen anwesend zu sein. Gleich darauf war er in Berlin, ehe er sich zur Cur nach Karlsbad begab. Von dort kehrte er vor wenigen Tagen nach Wien zurück, jedoch nur um die Schwefelbäder in Baden aufzusuchen, und wird in einigen Tagen sich wieder nach Berlin begeben. Unter diesen Verhältnissen seien, wie in eingeweihten Kreisen nachdrücklich hervorgehoben wird, alle an die Zeitungspolemik geknüpften Combinationen ohne Begründung.

VI.

Die Familie der Hohenstedts auf Schloß Bergheim war seit mehr als hundert Jahren eine der reichsten und angesehensten in Mähren. Der jetzige Besitzer, Walter von Hohenstedt, war schon in seinem zwanzigsten Jahre seinem Vater gefolgt. Er hatte neben dem Reichthum auch den bekannten Familientypus geerbt; die Hohenstedts waren alle schöne, kräftige Gestalten mit edlen Gesichtszügen und zeichneten sich durch liebenswürdige Umgangsformen aus. Der junge Walter hatte, dem Wunsch seines Vaters entsprechend, seine juristischen Studien in Wien beendet, dann nach glänzendem bestandenen Staats-Examen eine mehrjährige Reise mit ausgedehntem Aufenthalt in den interessantesten Städten der alten, wie der neuen Welt gemacht und kehrte jetzt zurück, um wie ein kleiner König auf seinen Besitzungen zu leben.

Während seiner Abwesenheit war seine Mutter plötzlich gestorben; es war ihm nicht möglich gewesen, sie noch zu sehen, da die Nachricht von ihrer Erkrankung und ihrem Tode ihn gleichzeitig erreichte. Er betrauerte sie tief, denn er hatte sie herzlich geliebt, wenn er auch nicht in allen Beziehungen mit ihr übereinstimmte. Seine Mutter, die sich sehr zu ihrer Cousine, Frau von Roden, hingezogen fühlte, verlebte oft Wochen in Rodenhof. Hier entstand auch zwischen den beiden Damen der Plan, ihn und Gabriele später zu verheiraten; aber das Abkommen war ihm schon als Knabe lästig gewesen. Er mußte immer wieder hören, welder eine passende Partie es sei, der Herzenswunsch der Eltern u. Er wurde gelehrt, sie seine kleine Frau zu nennen und ihr allerhand Geschenke zu machen. Aber die mütterlichen Neben und lebhaft geäußerten Pläne bewirkten gerade das Gegenheil von Dem, was sie beabsichtigten; gegen jeden Zwang empörte sich ein ihm innewohnendes Gefühl der Freiheit und Selbstbestimmung.

Gabriele war ein aufgewecktes, lebhaftes Kind, und er spielte gerne mit ihr, aber darüber hinaus gingen seine Gefühle nicht. Er hörte die Heiratspläne der beiden Damen nur etwa mit demselben Interesse, als ob sie von irgend einer baulichen Veränderung gesprochen hätten. Die

Feuilleton.

Mußte es sein?

Roman von C. v. Berlepsch.
(9. Fortsetzung.)

Zu ihrer Freude wurde Frau von Palm abgerufen. „Jetzt wird er endlich einen wärmeren Ton anschlagen“, dachte Gabriele, aber sie täuschte sich. Er sprach von neu erschienenen Büchern, fragte, was sie kürzlich gelesen hätte, und ob sie noch viel musicire.
„Sprich doch nur mal von Dir selbst, Walter“, sagte sie endlich; „erzähle mir von Deinem Thun und Treiben.“
„Da gibt es wenig Interessantes“, antwortete er, „wenn wir uns mit uns selber beschäftigen wollen, laß uns lieber von Dir reden, Gabriele. Wie bist Du schön geworden!“
„Freut es Dich, mich, wie Du es nennst, „schön geworden“ zu finden?“
„Gewiß, ich bin stolz auf Dich, stolz darauf, der Vetter der schönen Gabriele Roden zu sein.“
Weiter nichts! War Walter wirklich so blind, daß er nicht sah, wie Liebe zu ihm des jungen Mädchens ganzes Wesen erfüllte?
„Wir waren immer gute Freunde Walter, nicht wahr?“
„Ja, wir waren wie Geschwister“, entgegnete er. „Erinnerst Du Dich, wie wir uns oft zankten und dann wieder versöhnten?“
„Gewiß, aber wir nannten uns ganz anders, wie Bruder und Schwester“, bemerkte sie.
„Ich konnte nie einen Namen finden, der hübsch genug für Dich war“, erwiderte er lachend.
„Du hieltest damals viel von mir, Walter“, jagte sie. „Sage mir aufrichtig, ob Du auf Deinen Reisen Jemand gefunden hast, der Dir näher getreten ist.“

Seine Antwort war völlig unbesangen:
„Nein, Cousine, das habe ich nicht. Ich habe manche nette Bekanntschaft gemacht, aber Freunde habe ich nicht gefunden.“
Ihre Unterhaltung belebte sich allmählig. Sie tauschten ihre Kindheitserinnerungen aus und sprachen von ihrer beiderseitigen Heimat. Walter redete von alten Zeiten und von Zukunftsplänen, von Allem, nur nicht von Liebe. Dies Thema schien seinen Gedanken und Gefühlen fern zu liegen.
„Nächste Woche gehe ich nach Bergheim. Gabriele, darf ich, so lange ich noch hier bin, alle Tage vorsprechen?“ fragte er endlich, aufbrechend.
„Ich werde mich immer freuen, Dich zu sehen“, entgegnete sie.
„Meine Zeit gehört Dir.“
Frau von Palm kam in dem Augenblick wieder herein und lud ihn zum Essen ein.
„Gabriele liebt die Geselligkeit“, sagte sie, „wir sind selten ohne Gäste, später hat sie noch eine Kalleinladung.“
„Ja“, sagte das junge Mädchen, „man bringt mir viele Huldbigungen entgegen. Aber ich gebe den Ball auf, wenn Du zum Essen kommen und den Abend bleiben willst.“
„Dieser Versuchung kann ich nicht widerstehen“, entgegnete er. „Ich werde kommen, selbst auf die Gefahr hin, den Jörn aller Deiner Verehrer auf mich zu laden.“
„Den können wir wohl noch ertragen“, meinte sie.
Dann verabschiedete sich Walter und nachdem er gegangen, stand Gabriele lange in Sinnen verloren am Fenster. Nach einer Weile ging sie auf Frau von Palm zu und umarmte diese.
„Sprich jetzt nicht mit mir, Mamma“, bat sie, „laß das Echo seiner Stimme noch in mir fortönen.“ Und die alte Dame sah voller Bejorgniß das siegesgewisse Lächeln auf den Lippen des jungen Mädchens.

Minister Prinetti ha gesiegt, indem die Kammer das Budget des Ministeriums des Innern unanändert votierte. Der Opposition kam dies ganz unerwartet, denn sie war ihrer Sache sicher und betrachtete Marzese Guicciardini bereits als Nachfolger Prinetti's.

Aus Prokuplje wird amtlich gemeldet: Am 31. Mai a. St. überfielen Nachtis Rizams und Arnauten das auf jerbischem Gebiete liegende Haus des Serben Lazar Simeonovics aus Sctava, tödteten ihn durch einen Gewehrstoß und raubten sein Vieh. Von der Grenze an die Regierung gelangende Berichte melden übereinstimmend, daß in Novi-Bazar Aufruhr gegen die dortigen Behörden herrsche, und daß auch die jerbische Bevölkerung von den Aufständigen ernstlich bedroht sei.

Nachdem die „Indépendance Belge“ bereits vor einigen Tagen gemeldet hatte, daß mit Erlaubniß Kitchener's ein Depeschenwechsel zwischen dem Präsidenten Krüger und der Transvaal-Regierung stattfinde, bekräftigt sie jetzt die Nachricht in formeller Weise und gibt gleichzeitig in Grundzügen jener Depeschenwechsel wieder. Darnach hätten die Burenführer in Standerton Krüger die militärische Lage objectiv dargelegt und hinzugefügt, daß unter den einflussreichen Mitgliedern der Burenregierung friedensfreundliche Strömungen und solche für den Krieg bis auf's Meißer sich geltend machen. Die friedensfreundlichen Strömungen haben jetzt die Oberhand genommen, da man der Ansicht sei, daß die Möglichkeit, die Engländer zu besigen, sehr zweifelhaft sei. Man fühle sich vielmehr verpflichtet, zu trachten, daß dem Blutvergießen Einhalt gethan und der Friedensschluß unter ehrenvollen Bedingungen beschleunigt werde.

Präsident Krüger hatte am 10. d. in dieser Angelegenheit eine besondere Besprechung mit den in Holland befindlichen Burenführern und sandte hierauf an seine Regierung in Standerton eine Depesche. Eine Antwort auf dieses Telegramm ist bisher nicht eingetroffen. Die „Indépendance Belge“ theilt ferner unter Vorbehalt mit, in der Umgebung des Präsidenten Krüger sei das Gerücht verbreitet, der Präsident werde einen Erlaß veröffentlichen, in welchem er die Verantwortung für einen eventuellen Friedensschluß ohne Sicherung der Unabhängigkeit der südafrikanischen Republik ablehnt.

Das „Neuer'sche Bureau“ meldet aus Molteno: Nachdem die in die Kapcolonie eingedrungenen Buren nach der Grenze von Kaffraria gedrängt worden waren, wollten sie nicht auf das Kaffrargebiet hinübergehen, sondern brachen wieder nach westlicher Richtung durch. Sie bestehen aus den Commandos unter Kruijinger, Fouché und Myszbur, jedes 200 bis 300 Mann stark. Das Commando Kruijinger's hat die englische Postenlinie auf dem Marische nach Westen, zwei Meilen südlich von Molteno durchbrochen. Wie es heißt, sind die Buren durch die Einnahme von James's town wieder reichlich mit Kleidungsstücken und Munition versehen. Kruijinger erzählte einem Farmer, der Einmarsch der Burencommandos habe erst begonnen. Die Buren hätten die Absicht, die Engländer zu zwingen, daß sie die Kapcolonie ebenso verwüsten, wie die beiden Republiken.

Lord Kitchener meldet aus Pretoria vom 15. d.: Die Colonne Elliot hatte auf dem Marische von Breda in der Nähe von Reih am 6. d. ein Gefecht mit dem Feinde unter Führung Dewet's. Nach einem heftigen Kampfe wurden 71 geladene Wagen, 10,000 Gewehrpatronen und 400 Stück Vieh erbeutet und 45 Gefangene gemacht. Die Buren hatten 17 Tode und 3 Verwundete. Die Verluste der Engländer betragen 20 Tode, darunter 3 Officiere, und 24 Verwundete. Die Colonne Elliot erreichte Kronstaad.

Gezektentwurf

über die Cassen- und Buchhaltungs-Agenden der Comitate.

§. 1. Die Cassen-Agenden der Comitate, die Agenden der Waisen-cassen (§. 285 G.-M. XX: 1877) versteht die am Sitze des Comitates befindliche kön. Staatscassa (Steueramt), die Buchhaltungs-Agenden der Comitata aber, sammt den Agenden des Waisenamts-Buchhalters (§. 183 G.-M. XX: 1877) verstehen die den kön. Finanzdirectionen beigegebenen Buchhaltungen.

In den Bezirken versteht die Cassen-Agenden die hinsichtlich des Sitzes des Bezirks-Oberstuhlrichters zuständige kön. Staatscassa (Steueramt). Bezüglich Versehens der Bezirks-Buchhaltungs-Angelegenheiten wird von der kön. Finanzdirection beigegebenen Buchhaltung den Bezirks-Oberstuhlrichtern je ein Fachorgan (Bezirks-Buchhalter) zugetheilt.

In jenen Comitaten, an deren Sitz keine kön. Finanzdirection besteht, verfügt hinsichtlich des Versehens der Buchhaltungs-Agenden der Finanzminister durch Delegation der Organe der zuständigen kön. Finanzdirection im Einvernehmen mit dem Minister des Innern im Verordnungswege.

Hohenstedts hatten es nicht leicht mit der Liebe genommen; sie waren bei der Wahl ihrer Lebensgefährtinnen stets nur ihrem Herzen gefolgt, und Walter von Hohenstedt fühlte, je mehr er herankam, um so klarer, wie ungerecht es war, mit Kindern über solche Dinge zu sprechen. Mit großer Befriedigung erfüllte ihn das Bewußtsein, daß kein bindendes Wort gesprochen war, und ebenso, daß er bei seiner Rückkehr nach Hause hörte, wie unworden die reiche Gabriele von Roden sei.

Er empfand keine Spur von Liebe für sie. Sie war brünett, er zog die blonden vor. Echte weibliche Anmuth, Bescheidenheit und ein sanftes Wesen zogen ihn mehr an, als vielbewunderte Schönheit, Lebhaftigkeit und geistliche Talente. Selbst damals, als er vor seiner Heirat Abchied nahm, stand er Gabriele nur freundschaftlich gegenüber. Er mochte sie gerne leiden, und seine Aeußerung, daß Friederichsen ihn stets an sie erinnern würden, war aufrichtig gemeint, ohne daß sein Herz an Liebe dachte.

Und als er nun nach drei Jahren die Heimat wieder sah, da berührte es ihn eigenthümlich, daß seine Jugendfreundin das beliebteste und begehrteste Mädchen in ganz Wien sein sollte. Er war gespannt, wie sie ihn empfangen, ihm begegnen würde, und hoffte, daß von den Plänen der Mutter keine Erinnerung in ihrer Seele haften geblieben sei.

Nachdem er sie verlassen hatte, verfolgte ihn in Gedanken ein Bild, von glänzenden, leidenschaftlichen Augen, rothen Lippen, einer schönen Gestalt, aber sein Herz war unberührt geblieben. Sie war die vollendetste Schönheit, die er je gesehen, eine voll erblühte, prächtige Rose; er jedoch zog die reine, holde Lilie überall der glänzenden Blumenkönigin vor.

Trotzdem freute er sich über den herzlichen Empfang, der ihm geworden war; sie hatte ihn so warm begrüßt, und sich ihm ganz gewidmet. Ihre eigenen Interessen waren völlig in den Hintergrund getreten, nur von den feintönen hatte sie hören und sprechen wollen. Er hätte kein Mann sein müssen, wenn all' Das ihm nicht geschmeichelt hätte, aber keinen Augenblick kam ihm der Gedanke, daß Liebe die Triebfeder sein könnte.

Die dringende Einladung, zum Essen wiederzukommen, hatte er gern angenommen, und der Abend fand ihn rechtzeitig in Gabrielen's Salon. Sie sah fast noch schöner aus, als am Tage, und während er sie bewundernd betrachtete, mußte er sich gestehen, daß sie als Wirthin der zahlreichen Gesellschaft gegenüber tadelloß war. Sie verstand ihren Platz vollkommen auszufüllen, wie er es noch kaum von einer Dame gesehen hatte, obgleich keine Stellung ihn überall in die vornehmste Gesellschaft führte.

(Fortsetzung folgt.)

§. 2. Die auf Grund des §. 67 G.-M. XXI: 1886 systemisirten Stellen eines Obercassiers, eventuell eines besonderen Waisenamts- oder anderen Cassiers, eines Controlors, Oberbuchhalters, Unterbuchhalters, Buchführers, Bezirks-Buchhalters, Cassen-Officials, Buchhaltungs- und Cassen-Kanzlisten, beziehungsweise alle, unter welcher Benennung immer systemisirten Cassen- und Buchhaltungsstellen werden mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei den Comitatsmunicipien aufgehoben und die Verfügungen der §§. 79 und 80 des G.-M. XXI: 1886, wie auch die hierauf bezüglichen übrigen Verfügungen des citirten Gesetzesartikels werden außer Kraft geleht.

§. 3. Der kön. ung. Finanzminister stellt behufs Versehens der Bezirks-Buchhalteragenden stufenweise und dem Bedarf entsprechend, nach Thunlichkeit jedoch innerhalb dreier Jahre Jahre Bezirks-Buchhalter an, für deren Bezüge er im Rahmen des Staatsbudgets sorgt.

Eben dort sind auch die Bezüge für die bei den staatlichen Cassen und Buchhaltungen neu zu organisirenden Cassen- und Buchhaltungs-Beamtenstellen aufzunehmen.

§. 4. Die als Comitatscassen fungirenden kön. Staatscassen (Steuerämter) gehen bei der Cassenmanipulation der Comitate und der Waisenämter im Sinne der bezüglich der allgemeinen (staatlichen) Cassengebarung in Geltung befindlichen, wie auch der durch die Minister des Innern und der Finanzen nachträglich zu erlassenden Detailinstruktionen vor. Die als Comitatsbuchhaltungen fungirenden und den kön. Finanzdirectionen beigegebenen Buchhaltungen aber verstehen die Comitatsbuchhaltung und die Controlagenden im Sinne des G.-M. XX: 1897 über die staatliche Buchhaltung, wie auch im Sinne der hinsichtlich des Vollzugs dieses Gesetzes erlassenen allgemeinen und nicht minder im Sinne der für die Comitatsbuchhaltung und für die Verwaltung und Buchhaltung der Waisenamts-cassen durch die Minister des Innern und der Finanzen zu erlassenden Detailinstruktionen.

Die Agenden des Bezirksbuchhalters stellt das Statut für die Bezirks-Geschäftsführung fest.

§. 5. Für die Anstellung, für die Dienstverhältnisse und für die Verantwortung der bei den als Comitatscassen fungirenden Staatscassen (Steuerämter) und der bei den als Comitats-Buchhaltungen fungirenden und den königlichen Finanzdirectionen beigegebenen Buchhaltungen angestellten Beamten, wie auch der den Bezirks-Oberstuhlrichtern zugetheilten Buchhaltungsorgane sind die für die Staatsbeamten gegenwärtig in Geltung befindlichen Gesetze und Normen maßgebend und gehören all' diese Angestellten sowohl vom Personal- wie auch vom Disciplinargesichtspunkte — auch hinsichtlich des Versehens der Comitatscassen und Buchhaltungsagenden unter die Verfügung des königlichen Finanzministers.

§. 6. Die als Comitatscassen wirkenden königlichen Staatscassen (Steuerämter) sind berufen, bis zur Höhe der in den genehmigten Comitatsbudgets bewilligten Beträge, wie auch hinsichtlich der Comitatsfonds und Fundationen und der Waisencassenreservesfonds die vom Vicegapan, hinsichtlich der Comitatswaisencasse aber durch den Waisenhof erlassenen und immer durch die Buchhaltung contrasignirten Anweisungsverordnungen zu vollziehen und überhaupt die mit der Verwaltung der Waisencasse verbundenen Agenden zu versehen und über all' dies verordnen sie in mit Urkunden belegten Monatsjournalen. Das Anweisungsrecht kann innerhalb der Grenzen des Comitatsbudgets erfolgen und darf über dessen Rahmen nicht hinausgehen. Diese weitergehende Anweisung hat auf Grund vorhergehender Bewilligung der Regierung Raum.

§. 7. Die Geldegebarung ist sowohl hinsichtlich der Ausgaben, wie der Einnahmen unmittelbar durch die Staatscassen (Steuerämter) durchzuführen. Zu diesem Behufe ist jede Ausgabe bei der Staatscasse zu Händen des Berechtigten auszuweisen und jede Einnahme aus der Hand des Einzahlers unmittelbar an die Staatscasse (Steueramt) anzugeben. Mit der Post eingelangte oder anderweitig an die Verwaltungsbehörden gelangte Geld- und Werthsendungen sind ebenfalls unmittelbar dahin zu weisen, beziehungsweise an die Staatscasse (Steueramt) von Fall zu Fall sofort abzugeben.

§. 8. In Betreff der Controle und der Aufsicht bezüglich der Vermögensverwaltung der Gemeinden (Städte mit geregelter Magistrat) bleiben die für den Comitats-Municipal-Ausschuß, ferner für den Vicegapan und den Oberstuhlrichter im Gesetze festgestellten Rechte und Pflichten in Geltung. Die als Comitatsbuchhaltung fungirenden und den kön. Finanzdirectionen beigegebenen Buchhaltungen verstehen nebst der Comitats- und Waisenamtsbuchhaltung und Controle auch die in dem Aufsichtswirkungsbereich des Comitats hinsichtlich der Vermögensverwaltung der Städte mit geregelter Magistrat und der Gemeinden nothwendigen, wie auch die in den Vormundschafts- und Curatel-Angelegenheiten auftauchenden Buchhaltungsagenden und sie sind hinsichtlich dieses administrativen Hilfsdienstes dem Vicegapan des Comitats und dem Waisenhof, die Bezirksbuchhalter aber den Oberstuhlrichtern untergeordnet, weshalb sie deren in dieser Richtung erlassenen Verfügungen unbedingt zu erfüllen haben.

§. 9. Hingegen verstehen sie hinsichtlich der vorläufigen, wie auch der nachträglich Buchhaltungs-Controle gegenüber dem Comitatsmunicipium, dem Vicegapan, dem Waisenhof und den Oberstuhlrichtern selbstständig und sind sie für ihre Thätigkeit im Wege des Buchhaltungs-Directors nur dem Finanzminister verantwortlich. Die in Folge der auf die Buchhaltungs-Procédurordnung bezüglichen Verfügungen der §§. 127—141 des G.-M. XX: 1897 auftauchenden Agenden werden hinsichtlich der Comitatscassen-Rechnungen in den Wirkungskreis der kön. Finanzdirectionen, beziehungsweise im Wege des Buchhaltungs-Directors in den Wirkungskreis des k. ung. Finanzministers gesehen.

§. 10. Die den Comitats-Municipal-Ausschüssen hinsichtlich der Comitats-Budgets und Schlußrechnungen, sowie der Waisencassenrechnung, ferner der ihr Eigenthum bildenden, oder unter ihrer Aufsicht stehenden Fonds und Fundationen zukommenden Rechte werden durch die Uebernahme der Cassen in staatliche Verwaltung nicht berührt. Unverfehrt bleibt ferner das Verfügungsrecht und die Verantwortlichkeit der Municipal-Ausschüsse hinsichtlich der Art, der fruchtbringenden Placirung des Vermögens, der Fonds und Fundationen und der Waisencassen-Capitalien. Eigenthümlich bleibt der Aufsichtsbereich des Comitats-Municipal-Ausschusses auch hinsichtlich der Feststellung der Budget- und Schlußrechnungen der Städte mit geregelter Magistrat und der Gemeinden und der in Folge dessen nothwendigen anderen Verfügungen in Geltung.

§. 11. Für eventuelle Manipulations-Manco's und Schäden, welche aus der Zeit vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entspringen, und gesetzmäßig das Comitats belasten, ist mit Vorbehalt des Regerechtes gegen die Betreffenden das Comitats verantwortlich.

Das nach dem Vergleichen der Forderungen der Bevormündeten und Curaten und der in den Waisencassen vorhandenen Bedeckungen sich ergebende Manco hat die Communität des Comitats zu ersetzen.

§. 12. Die zeitweilige Visitation der Geldegebarung der als Comitatscassen fungirenden kön. Staatscassen nimmt der kön. Finanz-director in der Regel mit Intervention des Vicegapan und des Waisenhofpräsidenten oder ihrer Betrauten vor; sollten diese jedoch nicht erscheinen können und sollte anlässlich der Visitation bezüglich der Comitatsfonds und Depositionen, beziehungsweise des Waisencassenvermögens oder der communalen Geldegebarung eine Regelwidrigkeit wahrgenommen werden, so sind sie hievon durch die die Visitation anordnende kön. Finanz-direction unverzüglich zu verständigen.

Die zeitweilige Visitation der Vermögensgebarung der Städte mit geregelter Magistrat und der Gemeinden nimmt der Vicegapan oder dessen Betrauter, beziehungsweise der Oberstuhlrichter vor. Auf Ersuchen des Vicegapan ist zu der Visitation ein Fachorgan der Buchhaltung zu entsenden.

§. 13. Für jene Comitatsangestellten, bezüglich welcher die Geltung des durch die Wahl erlangten Mandats mit Ende 1901 abläuft, wird die Geltung ihrer Anstellung bis zu dem Zeitpunkte des Inkrafttretens des Gesetzes, beziehungsweise insofern verlängert, bis das in den folgenden Paragraphen enthaltene Verfahren erfolgt ist.

§. 14. Die bei den Comitatsmunicipien zur Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes in Verwendung stehenden Cassen- und Buchhaltungsbeamten (§. 2) werden zur Disposition gestellt; gleichzeitig werden sie jedoch zu den Staatscassen, beziehungsweise zu den den Finanzdirectionen beigegebenen Buchhaltungen mit ihren gegenwärtigen Bezügen zur Dienstleistung provisorisch eingetheilt und insofern sie innerhalb eines Jahres nicht sollten untergebracht werden können, können sie ihre bis dahin erworbenen Pensions-, beziehungsweise Endabfertigungsansprüche gegenüber dem betreffenden Comitatspensionsfond geltend machen; jene hingegen, welche trotz der Verstaatlichung ihrer bisher eingenommenen Stelle die Ernennung ohne billigenwerthe Gründe nicht annehmen, sind so zu betrachten, als hätten sie auf ihre Stelle und insofern die betreffenden Municipalstatute nicht anders verfügen, auch auf ihre erworbenen Pensions-, beziehungsweise Endabfertigungsansprüche resignirt.

§. 15. Hinsichtlich jener Cassen- und Buchhaltungs-Comitats-Angestellten, welche in den Staatsdienst übernommen, beziehungsweise ernannt werden, findet das Alinea 3 des §. 8 G.-M. XI: 1885 mit der Modification Anwendung, daß ihre bei den Comitats-Municipien verbrachte Dienstzeit im Falle ihrer Pensionirung auch dann einzurechnen ist, wenn sie noch nicht einen zehnjährigen Staatsdienst aufweisen können.

Der durch sie bezahlte gesammte Pensionsbeitrag geht mit seinen etwaigen Interessen zusammen dem Aerar zu.

§. 16. Waren die in den Staatsdienst zu ernennenden Comitatsangestellten früher mit einem höheren Jahresgehalt dotirt, als ihr anlässlich der Ernennung zu bestimmtes Stammgehalt beträgt, so bleiben sie für ihre Person auch künftig insofern im Genusse des früheren Gehaltes, bis sie in dem Staatsdienste in eine diesem Gehalte entsprechende Stufe vorrücken; demgemäß erhalten sie daher die Differenz zwischen dem neuen und alten Gehalte, beziehungsweise Quartiergehalte als einen im §. 10 G.-M. IX: 1893 bestimmten Personalzuschlag.

§. 17. Die Hauptsumme der für die Comitats für ihre administrativen waisen- und vormundschaftsbehördlichen Ausgaben festgestellten und unter dem Titel 3 des XVII. Abschnittes des Staatsbudgets für 1901 bewilligten staatlichen Dotation ist um eine ebenso große Summe zu vermindern, um welche Summe die Personalbezüge und sachlichen Ausgaben der bei den Comitaten aufzuhebenden Stellen abnehmen.

§. 18. Mit der Bestimmung der Zeit für das Inkrafttreten dieses Gesetzes und mit dessen Vollzug werden der Minister des Innern und der Finanzminister betraut.

Budapest, 15. Juni 1901. Koloman Széll m. p.

Stimmen aus dem Publicum.

Oeffentliche Dankagung.

Tiefgerührt von den vielen Beweisen anfrichtiger Theilnahme, die mir anlässlich des leider allzufrühen Ablebens der unvergesslichen Gattin und guten, liebevollen Mutter, der Frau Karoline Schmidt geb. Schmückle, zutheil geworden und die in meinem großen Schmerze so wohlthuend wirkten, drängt es mich, für die zahlreichen schönen Kranzgebunden und die aufergewöhnlich rege Theilnehmung an dem Leichenbegängnisse auf diesem Wege bewegten Herzens innigst zu danken.

Hermannstadt, 18. Juni 1901.

Der tieftrauernde Gatte.

Das am 13. Juni 1901 abgehaltene „Herz Jesu“-Fest brachte sammt den Ueberzahlungen eine Gesammt-einnahme von 209 Kr.; die Ausgaben betragen: a) für die Decoration des Saales 53 Kr. 16 H., b) für Druckkosten 22 Kr., zusammen 75 Kr. 16 H., somit bleibt ein Reinertrag von 133 Kr. 84 H., welcher Betrag zur Renovirung der hiesigen röm.-kath. Stadtpfarirche verwendet wird.

Ueberzahlungen haben geleistet: Seine Hochgeborenen Bischof Graf Mailath 10 Kr., Propst G. v. Sidofalvy 2 Kr., die Gemahlin des pens. Gerichtshof-Präsidenten Alexander Janosi 4 Kr., M. R. 3 Kr., M. Béteffi 1 Kr., wofür innigsten Dank sagt

die Vereinsleitung.

Hermannstadt, 17. Juni 1901.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 18. Juni.

— (Personal-Nachricht.) Der Chef des Generalstabes, Feldzeugmeister Baron Beck, wird erst Freitag den 21. d., Abends um 9 Uhr 15 Minuten, in hiesiger Stadt eintreffen.

— (Behobene Verkehrsstörung.) Die zwischen den Stationen Galacz-Fencs und Pojana der Karlsburg-Zalatnauer Localbahn der ungarischen Staatsbahnen bestehende Verkehrsstörung wurde behoben und der Gesamtverkehr wieder aufgenommen.

— (Stiftungspflanze.) Zur Erinnerung an die 25. Jahreswende der Uebernahme des Obercommandos über die k. ung. Honvédarmee durch Se. Hoheit Erzherzog Josef hat das Municipium der Hauptstadt und Residenzstadt Budapest zwei Stiftungspflanze, und zwar einen für Knaben im Josef-Waisenhaus und einen für Mädchen im Elisabeth-Waisenhaus, beide für Waisen von Honvéds, geschaffen. Die näheren Bedingungen können im Magistrats-Expedit eingesehen werden.

— (Conflux-Wahlen.) Für die nächste dreijährige Periode der General-Verammlung der sächsischen Universität wurden am 17. d. gewählt: Bürgermeister Otto Conrad für die Stadt Mühlbach, Dr. Stefan Pacurar für den Mühlbacher Landbezirk; Ernst Thullner für den Neufmärker Wahlkreis; Gottlieb Budaker für den Bistritzer ländlichen Wahlkreis.

— (Fahrbahn des Hermannstädter Radfahrer-Vereines „Die Falken“.) Mittwoch den 19. d. Abends fahren bei elektrischer Beleuchtung.

— (Falsches Gerücht.) Dieser Tage war hier die Nachricht verbreitet, die liebenswürdige Sourette der Miesch'schen Gesellschaft, Frä. Songori, sei in Székely-Udvarhely plötzlich gestorben. Uns ist heute Einsicht gestattet worden in einen von gestern datirten Brief, den Frä. Songori aus Székely-Udvarhely an eine hiesige Dame gerichtet hat. Aus dem erwähnten Schreiben ist ersichtlich, daß die Künstlerin sich des bestens Wohlfindens erfreut.

— (Circus Enders.) Ziemlich gut besucht war auch die gestrige Vorstellung. Nebst den Productionen des Herrn Directors Rieffensch in der höheren Pferde-Dressur, den kühnen und exacten Leistungen des Frä. Beata Enders als Schulkreiterin, sowie des Jockey-Reiters Mr. Gustav ernteten stürmischen Beifall die Gleichgewichts-Aktionen des Eccentrique-Gigerpaares auf der freistehenden Leiter, dann die Acrobatene-Elite-Truppe Manzoni. Um nicht eine Abschrift der übrigen Programmnummern zu liefern, sei summarisch erwähnt, daß auch alle anderen arbeitenden Artisten reichlich mit Applaus bedacht wurden und daß die Clowns — wie gewöhnlich — die Lacher wieder auf ihrer Seite hatten.

erhielt an der orient... taufends v. Aretie exp... geography movement... liturle ro... Romani. Ch... asupra Ch... si fragmen... u. ff. Kör... az 1889/90... Horvát tö... Heermann... On the in... Roth J.:... 1898. St... Steier. 1... Friedhof i... Berlin, 18... selber Kun... Tibetrol... Landesfua...

wird vom... gestern m... dort ein... Domof... der Führ... seine Aufst... Infanterie... Galabners... den Episc... Szerebe...

Ackerbaum... in Ungarn... hälter erh... aufbesseru...

am 14. d... der Hande... die Regim... gemenge... schwer ver... befördert... bekannt... Mittheilun... Unterjelas... Gemeinden... wäre, best... wurde die... Borjellam... Gegenständ... getöbten... 1600—20... konnte zu... seiner Tod... wurde in... Zum Bew... fallen, sei... goldenen... sammenge... er auf ein... Polizei sa... Nichtigkeit...

Esiben... dankung... ist der S... Verhältni... anläßlich... auch best... Privatbea... Uda-Rakel... Türken... Schisnek... weisende... ihre Gant... und reist... Meland... Drban... 15. Dec... Marko... Jungen... Brust für... Anton G... wegen i... mit tödtl... einer Cor... Neusta... de Bal... 5 Jahre... wurde ei... Ein ruf... find mit...

Budapest... behörde... Schuhm... Schuhwo... von 740... Der Ver... gerichte... 2. d. it... größere... Die Mac... Diebstahl... wurde an...

Karl H... hat der... der sich... geführt... zu zahlen... in einem... Schauf... wurde, f... Landesg...

3. 915. 1901.

[585] 1-3

Licitations-Kundmachung.

In dem der **Gemeinde Marpod** (Hermannstädter Comitai) gehörigen „**Hasselwald**“ genannten Waldtheile werden **den 1. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr**, in der **Gemeinde-Kanzlei von Marpod 1274 Kubik-Festmeter Eichenholz und 2408 Kubik-Festmeter Eichen- und anderes Brennholz** (Schlagfläche 45,8 Kat.-Zoch) in öffentlicher Licitatiou verkauft.

Ausrufspreis 15.159 Kronen 80 Heller.
Badium 1516 Kronen.

Schriftliche, vorchriftsmäßig gestempelte und mit dem obigen Badium versehene versiegelte Offerte werden bis zum Beginne der mündlichen Licitatiou von dem Unterfertigten entgegengenommen.

Nachbote werden nicht angenommen.

Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Kanzlei des k. ung. Staats-Forsntantes in Hermannstadt in den Amtsstunden eingesehen werden.

Leischkirch, am 16. Juni 1901.

Haner,
Ober-Stuhlrichter.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

Am 26. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Fahrnisse des Simon David und Genossen in Sz. Prekafa. (Bezirksgericht.)

Am 27. Juni beim Staats-Bauamte in Klausenburg Scherfverhandlung wegen Beistellung von Geländern und Schleuderspielen.

Am 27. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Savi Dancs geb. Paul in Bucium. (Abzundbanauer Bezirksgericht.)

Am 28. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Fahrnisse des Johann Jurka in Rosch. (Agnethier Bezirksgericht.)

Am 28. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Karl Nitkovsky in Dicsö-Szent-Marton. (Dortiges Bezirksgericht.)

Am 28. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Madar Szilvash in Diab-Bratze. (Hatfeger Bezirksgericht.)

Am 1. Juli (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Koloman Nagy in Szombafalva. (Székely-Udvarhelyer Gerichtshof.)

Am 2. Juli (freiwillig) Liegenschaften der Frau des Moriz Werzar und der Frau des Eduard Föbinger in Kronstadt. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 4. Juli (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Victor Dosner in Deös. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 5. Juli (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Martin Steiner in Kronstadt. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 11. Juli (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Katharina Steuran geb. Zeisberger in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 18. Juli (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Frau des Nicolau Kufuj in Kofelsburg. (Dicsö-Szent-Martoner Bezirksgericht.)

Am 22. Juli (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Franz Bartha in Kolozs. (Klausenburger Gerichtshof.)

Aufforderungen.

Vom Nagh-Njaer Bezirksgerichte an Anna Bakó, zur Tagfahrt am 26. Juni zu erscheinen.

Vom Székely-Udvarhelyer Bezirksgerichte an Mojós Dimény, zur Tagfahrt am 28. Juni zu erscheinen.

Vom Giergö-Szent-Miklósgerichte an Josef Marton, zur Tagfahrt am 28. Juni zu erscheinen.

Vom Mediascher Bezirksgerichte an Johann Schuller, zur Tagfahrt am 2. Juli zu erscheinen.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe an Karl Kohn, zur Tagfahrt am 3. Juli zu erscheinen.

Vom k. Hof. Notar Karl Schnell in Kronstadt an die Erben nach Erkam Szonda aus Tarang, zur Tagfahrt am 13. Juli zu erscheinen.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe an Michael Binder aus Kirckberg, die Ehegemeinschaft mit seiner Frau Marie Kenzel bis 31. Mai 1902 wieder herzustellen.

Vom Kronstädter Gerichtshofe an Demeter Cuculatu, die Ehegemeinschaft mit seiner Frau Elena Pulpas bis 31. Mai 1902 wieder herzustellen.

Vom Elisabethstädter Gerichtshofe an Niculae Uicza, die Ehegemeinschaft mit seiner Frau Anna Uicza bis 2. Juni 1902 wieder herzustellen.

Vom Kronstädter Gerichtshofe an Benedek Mufka Janos, die Ehegemeinschaft mit seiner Frau Sarah Köring bis 6. Juni 1902 wieder herzustellen.

Vom Elisabethstädter Gerichtshofe an Majus Babos, die Ehegemeinschaft mit seiner Frau Charlotte Zafobi bis 8. Juni 1902 wieder herzustellen.

Vom Karlsburger Gerichtshofe an Parasfiva Cojaciariu, die Ehegemeinschaft mit ihrem Mann Savu B. Baltos bis 9. Juni 1902 wieder herzustellen.

Ein solides Mädchen

wird als Verkäuferin aufgenommen in der Greislerei des

Eduard Zimmermann,
Bahngasse 14. [587] 1-3

Elegante Wohnung,

5 Zimmer und Zugehör, vom 1. August l. J. zu vermieten

Heltauergasse Nr. 1, II. Stock.

Zu besichtigen nur zwischen 2-3 Uhr Nachmittags. [581] 5-6

„Glanzine“

gesetzlich geschützt unter Nr. 9386 und Nr. 9723

gibt die schönste Plättwäsche.

Mit einer Tafel „Glanzine“ für 10 Heller in 1/2 Liter warmen Wassers aufgelöst, plättet man ohne jeden weiteren Zusatz absolut sicher: 6 Oberhemden, 12 Manchetten und 12 Kragen [428] 7-12

so schön wie neu!

In Tafeln à 10 Heller in den meisten Specereiwaaren-, Droguen- u. Seifengeschäften vorräthig.

Alleiniger Fabrikant:

Fritz Schulz jun.,
Actiengesellschaft,
Leipzig und Eger.

Annoncen-Expedition

VON

Heinrich Schalek,

Wien, I., Wollzeile II, Parterre u. I. Stock,

Gegründet 1873, • Telephon 809,

Clearing-Conto der k. k. Postsparcassa 804.316,

empfiehlt sich zur billigsten und prompten Ausführung von **Insertions-Aufträgen für alle Zeitungen des In- und Auslandes.**

Fachmännische Rathschläge, Annoncen-Entwürfe, Preisanstellungen kostenfrei.

Neuester grosser Zeitungs-Katalog an Inserenten gratis und franco.

Eigener Collectiv-Anzeiger

in den Journalen

„**Neue Freie Presse**“

und

„**Neues Wiener Tagblatt**“

für Annoncen jeder Art, wie:

Kauf- und Verkaufs-Anzeigen aller Geschäftszweige, Compagnon-, Agentur-, Vertreter-, Stellen-Gesuche, Offert-Ausschreibungen etc.

Reiner Tischwein
eigener Füllung

Reiner Lagerbranntwein

Reiner Treberbranntwein

Reiner Slivovitz

Reiner Wein-Essig

Reiner Obst-Essig

zu haben bei

Ludwig Kurovsky.

(489) 6-20

Chocolat

Paris 1900 Grand Prix.

SUCHARD

Ueberall käuflich.

Cacao

(48) 21-30

Für die grosse Ziehung

am **28. Juni** — Haupttreffer **150.000.- K.**
sind noch einige Staatslose à fl. 2.-

für die **II. Classenlotterie-Ziehung**

am **19. u. 20. Juni** — Haupttreffer **70.000.- K.**
nur noch wenige Achtel-Lose à fl. 2.- erhältlich im

Bankhause Adler, [573] 3-3
Hermannstadt, Grosser Ring Nr. 1 (vis-à-vis Misselbacher).

Pumpen Waagen

aller Arten für häusliche und öffentliche Zwecke, Landwirtschaft, Bauten und Industrie.

Röhren, Schläuche, Hähne etc. etc.

Commandit-Gesellschaft für Pumpen- und Maschinen-Fabrikation.

W. GARVENS, WIEN, I., Schwarzenbergstrasse 6.
I., Wallfischgasse 14.

Erhältlich auch: in technischen u. Maschinen-Geschäften, bei Brunnenmachern etc.

Kataloge gratis und franco. [312] 11-26

KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT

VERSCHÖNERUNG UND VERFEINERUNG DES TEINTS

PUDER

Elegantester Toilette-, Ball- und Salonpuder.
weiss, rosa oder gelb.

Chemisch analysirt und begutachtet von **Dr. J. J. Pohl**, k. k. Prof. in Wien.

Anerkennungsschreiben aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.

GOTTLIEB TAUSSIG,
k. und k. Hof-Toilette-Seifen- und Parfümerien-Fabrik, Wien.
Haupt-Niederlage: **Wien, I., Wollzeile 3.**

Preis einer Dose fl. 1.20.

Versandt gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.

Zu haben in Hermannstadt: in **J. C. Molnar's Apotheke, Heltauergasse 59,** und bei **Daniel Meltzer jun.** [27] 18-36

LETZTE WOCH!

Ziehung unwiderruflich

25. Juni 1901.

Concordia-Lose à 1 Krone

Haupttreffer

Kronen 30.000 Werth

empfehl: [508] 10

Wechselstube der Bodencreditanstalt Hermannstadt.

Ersteit tagt
Zage nach
Pränume
Ganzjährig
Halbjährig
Vierteljährig
Monatlich.
Mit Zufestung
Haus mehr
Eingelnt
Mit Po
im
Halbjährig
Vierteljährig
im
Halbjährig
Vierteljährig
Für die Meha
Fried
Manerichte
geheilt; unfra
Fittal-Ab
Nro.
Am
des österr
wie er in
wird in de
in der Th
Zeichen de
Anfangs
des Abgeor
fonten, d
Gehen, al
traulich u
diejetigen
und bis z
gleichviel
Reichrath
damit das
mit dem S
Da
Umschwun
neutraler
sicherte.
Enthaltnu
vöfierung
die groß
lichen Wob
die Verfar
bedroht.
beachtet
eines leib
Waffenstil
Nod) feun
Gehen zu
wieder ein
Opfer wer
Wah
Waffen, de
eine Verm
Sigung de
geordneten
die Einen
wörterleite
es je verla
vertretung
heftigen
ein ungeh
schufete di
erfüllen un
wurde die
ein wirklic
liches Parla
Über
Fragen tu
Sorge der
Minister
in der
Einen Ver
gelezes, d
Stimmung